

GALAHAD 3042

*****HPG Priority Transmission*****

To: Galahad-Participants
From: Galahad_Crew
Topic: Galahad 3042

Revolution auf Totgestein

Anfang der 40er Jahre brach in der Konföderation Circinus eine Revolte aus. Der alte Kommandeur der Black Warriors war verstorben und Michael Cirion, sein Sohn, noch minderjährig und unerfahren. Diesen Umstand nutzte der Präsident der Konföderation, um sich selbst entgegen allen Traditionen, selbst zum Befehlshaber der Einheit zu erklären. Bei den Black Warriors erregte das nicht wenige Gemüter, hatte doch bis jetzt in der Vergangenheit immer ein Cirion das Regimentskommando innegehabt. Teile der Black Warriors unter Michael Cirion putschte gegen den Präsidenten McIntyre, dem selbsternannten Kommandeur der Black Warriors. Der Putsch spaltete die Black Warriors sowie große Teile der Konföderation in zwei Lager. Um das Jahr 3042 waren die meisten Rebellen besiegt und der Putsch so gut wie gescheitert.

Nicht so auf Totgestein, einer Welt in der Nähe des Lyranischen Commonwealth. Hier haben Agenten des Hauses Steiner unter dem Deckmantel der Scheinfirma Warcrime Inc. eine Rebellion ins Rollen gebracht. Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurden Mechs und Panzer mit zivilen Landungsschiffen auf den Planeten geschleust. Konzerne wurden bestochen und mit Handelsverträgen geködert. Teile der Miliz wurden unterwandert. Alles wartete auf das letzte Steinchen im Mosaik, Hauptmann Jean LaKaque, einem entfernten Vetter Michael Cirions.

Doch bevor LaKaque handeln konnte, bekam Oberst Konrad Grausam, dem von Präsident McIntyre für die auf Totgestein eingesetzten Teile der Black Warriors Wind von der Sache. Er gab Befehl, LaKaque bei seiner Ankunft und seine Männer zu verhaften und forderte Unterstützung einer ihm bekannten Söldnerereinheit, den Griffins, an.

LaKaque blieb jedoch nicht lange genug in Haft, um die Situation zu entspannen, im Gegenteil. Die langjährigen Vorbereitungen trugen Früchte. In einer groß angelegten Aktion wurden er und seine Männer befreit und flohen mit ihren Maschinen in Richtung des Simic-Einsturzes, der einzigen Stelle, an der man unter Umgehung der Liftanlagen den Habitatsbereich von Totgestein verlassen und an die Oberfläche gelangen konnte. Einmal dort angelangt, würde dies volle Operationsfreiheit bedeuten und das Habitat wäre ihrem Zugriff ausgeliefert.

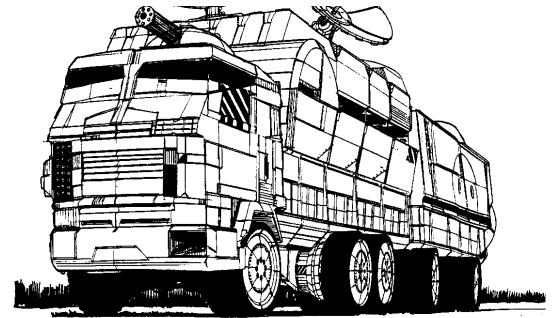
Dies passierte zur selben Zeit, als die Söldner im System auftauchen, nämlich an.....

*****HPG Transmission Interrupted*****

GALAHAD 3042

*****HPG Priority Transmission*****

To: Galahad-Participants
From: Galahad_Crew
Topic: Galahad 3042



Alle Jahre wieder...

Termin: Sonntag, 04.09.2011 bis Sonntag 11.09.2011

Ort: Jugendheim am dicken Turm, 97702 Münnerstadt

Szenario: Circinus-Föderation gegen (Steiner-)Rebellen

Preis: Je nach gebuchtem Zimmer (145€ bis 170€), siehe Anmeldung.
Zimmerpreise inklusive Essen und Patch , zuzüglich 20€ Kautions fürs Aufräumen und zuzüglich Getränke

Anmeldung: online unter www.operation-galahad.de
Aus organisatorischen Gründen nicht mehr postalisch möglich.

Teilnahmebedingungen:

- Erstattung des Beitrags bei Rücktritt / Verpflichtung zur Beitragszahlung:
Die getätigten Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung des Beitrags. Erst nach Eingang des Beitrages gilt die Anmeldung als vollständig. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 6 Wochen von Veranstaltungsbeginn jederzeit möglich. Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% des Veranstaltungsbeitrages zu entrichten.
- Die Zahlung des Beitrags ist bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Verspätete Zahlungen erhöhen sich um einen Zuschlag von 10 Euro.

Andreas Zuber
mail: webmaster@borantec.ch

Bei Fragen:

Christoph Eckert
mail: christoph.eckert@gmx.net

*****HPG Transmission Ended*****

GALAHAD 30-12

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Operation Galahad

§1 Vertragspartner

- (1) Durch die Anmeldung zum Galahad("Veranstaltung") kommt ein Vertrag zustande zwischen der/dem Anmeldenden ("Teilnehmer") und der Galahad AG der Zunft der Lahnsteiner Rollenspieler e.V. , vertreten durch die AG Mitglieder.
- (2) Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 4 Wochen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Erfolgt keine Stornierung von Seiten des Teilnehmers, so bleibt die Anmeldung weiterhin bestehen, auch wenn die Anmeldebestätigung erst nach der 4 Wochen-Frist von Seiten des Veranstalters vorgenommen wird.
- (3) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

§2 Voraussetzung für die Teilnahme

- (1) Teilnehmen an der Veranstaltung können alle natürlichen Personen ab 18 Jahren. Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§3 Haftung

- (1) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- (2) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.
- (4) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- (5) Teilnehmer, die andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
- (6) Der Teilnehmer hat alle Beschädigungen an Material des Veranstalters, an Gegenständen Dritter und an den Unterkünften und sonstigen Einrichtungen der Herberge unverzüglich dem Veranstalter zu melden.
- (7) Sofern Teilnehmer (gleich ob mit oder ohne Zustimmung des Veranstalters) während der Veranstaltung Getränke und /oder Lebensmittel in Verkehr bringen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen für die Behandlung und Verarbeitung von Lebensmitteln und den dazu nötigen Genehmigungen sowie des Jugendschutzgesetzes.

§4 Teilnehmerbeitrag, Zahlung, Rücktritt

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im voraus.

Bei Zahlungsverzug hat der Veranstalter das Recht, tatsächlich entstandene Kosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

- (3) Die Zahlung des Beitrages hat spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt zu sein. Zahlung, die erst später erfolgen, erhalten eine Zusatzgebühr in Höhe von 10 Euro zum Veranstaltungsbeitrag

GALAHAD 30-12

Ab dem Zugang der Anmeldebestätigung gelten folgende Storno-Regelungen für den Teilnehmer: bei einer Absage bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine geleistete Zahlung vollständig zurückerstattet, dem Angemeldeten entstehen keine Kosten. Bei einer Abmeldung kürzer 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Conbeitrages einbehalten., es sei denn der Teilnehmer kann nachweisen, dass dem Veranstalter durch seine Absage keine oder geringere Kosten entstanden sind.

§5 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden.
- (2) Die Daten werden mindestens bis zum Ablauf der Veranstaltung, längstens bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen elektronisch gespeichert.
- (3) Eine Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich insoweit, als dies zur Durchführung der Veranstaltung unabdingbar notwendig ist.
- (4) Eine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte findet nicht statt.

§6 Abweichende Regelungen für Vollkaufleute

- (1) Für den Fall, dass der Veranstalter dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit bietet, seinem Gewerbe nachzukommen (z.B. Verkaufsstand, Ausschank, künstlerische Tätigkeiten wie Gewandungsschneiderei oder Filmproduktion / Anfertigung von Videomitschnitten usw.) bzw. diesen zur Durchführung dieses Gewerbes engagiert, entbindet der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich, in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung notwendigen Werkzeuge.

§7 Teilnahmebedingungen für Minderjährige

- (1) Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können nur in Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Dieser trägt uneingeschränkt die Aufsichtspflicht. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen übernehmen zu keinem Zeitpunkt ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch eine andere Person als die Sorgeberechtigten ist nicht möglich.

§8 Abschließende Regelungen

- (1) Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder aus juristischen / gesetzlichen Gründen geändert werden müssen, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieser AGB insgesamt.